

Verantwortliche Person Qualitätssicherung Brandschutz

(gemäss der VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“, Ziffer 4.1.1 lit. c und d)

Gemeinde		
Gebäude-Nr.	(bei Neubauten nur Parz.-Nr.)	Parzellen-Nr.
Gebäudestandort (Strasse/Weiler usw.)		
Gebäudebezeichnung	(z.B. Wohnhaus)	
Projekt-Nr.		
Detaillierter Beschrieb Bauprojekt		
Geforderte Qualitätssicherungsstufe VKF-BSR 11-15, Ziffer 3.3 und 3.4		

Die unten aufgeführte Person übernimmt die Funktion des QS-Verantwortlichen Brandschutz für dieses Projekt. Auf Verlangen der Brandschutzbehörde muss die in der Brandschutzrichtlinie geforderte Fachkompetenz nachgewiesen werden.

**Bitte senden Sie die Bestätigung vor Baubeginn ausgefüllt und unterschrieben an:
 Gebäudeversicherung Graubünden, Brandschutz, Ottostrasse 22, 7001 Chur**

Angaben zur Eigentümerschaft

Gebäudeeigentümer
 (Name/Vorname/Firma/STWEG):

Gebäudeverwaltung

Strasse

PLZ/Ort

Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Verantwortliche Person für QS Brandschutz

Person (Name/Vorname) / **Firma**

Strasse

PLZ/Ort

Datum

Rechtsgültige Unterschrift und Stempel